



Schüler*innen-Handbuch

Version vom 14.03.2021

Dieses Handbuch soll allen Schüler*innen eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über Vorgehensweisen und Abläufe an unserer Schule bieten und neuen Studierenden den Einstieg in die HTL-Welt erleichtern.

Vollständigkeit und Fehlerfreiheit ist ein Ziel, aber vermutlich nur ein Wunsch, deshalb bitte ich um Rückmeldung bei Fehlern und Ergänzungswünschen.

Danke an alle, die zur Erstellung dieses Handbuchs beigetragen haben.

Als PDF zu finden auf der Homepage: <http://www.htl-anichstrasse.tirol>
unter "Service" / "Downloads" / "HTL-Dokumente"



CCA - COMPETENCE CENTRE

HTL Anichstraße

Inhaltsverzeichnis

SCHULLEITBILD	4
SCHULSTART 1. KLASSE	5
FREIFAHRTAUSWEISE:.....	5
SCHUTZKLEIDUNG:.....	5
SCHLIEßFÄCHER / SPINDE:	5
SCHULBÜCHER:	5
UNTERRICHTSMATERIAL (LAPTOP, ...)	5
FORMULARE	5
SCHULGRUNDRISSPLAN	6
ORGANIGRAMM.....	7
HAUSORDNUNG	8
ZUSTÄNDIGKEITEN	8
SOZIALES	9
SCHULÄRZTIN	9
SCHULSOZIALARBEIT.....	9
BUDDY-SYSTEM	9
TEAMTAGE	9
PFLICHTEN DER SCHÜLER*INNEN	10
REGELUNG BEI LÄNGERER ABWESENHEIT VON NICHT MEHR SCHULPFLICHTIGEN (NEU AB 1.9.2018)	10
BEURTEILUNG UND BENOTUNG	10
PRÜFUNGSARTEN	10
PRÜFUNGSSTOFF	10
NOTENDEFINITIONEN.....	11
NOTEN IN BÜNDELFÄCHERN	11
PRÜFUNGSFORMEN	11
MITARBEITSFESTSTELLUNG	11
MÜNDLICHE PRÜFUNGEN / §5 Abs.2 PRÜFUNGEN	11
PRAKTISCHE PRÜFUNGEN	12
WIEDERHOLUNGSPRÜFUNG, NACHTRAGSPRÜFUNG, KOLLOQUIUM	12
SCHULARBEITEN.....	12
SCHRIFTLICHE ÜBERPRÜFUNGEN	12
TESTS	13
FESTSTELLUNGSPRÜFUNG	13
ABSCHLIEßENDE PRÜFUNGEN	14
REIFE- UND DIPLOMPRÜFUNG – GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN.....	14
DIPLOMARBEIT – GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN.....	15
LEHRPLÄNE	15
UNFÄLLE / KATASTROPHEN	15
GESETZE	16
MOBBING	16
RECHT AUF BILD / URHEBERRECHT.....	16
EIGENTUMSRECHT	17
IT-GESETZE	17
JUGENDSCHUTZGESETZ TIROL	17
DIVERSES	19
FÄCHERBEZEICHNUNGEN	19
LEHRER*INNENKÜRZEL.....	22
MENSA.....	25
BEIHILFEN	25
SCHULNETZ-AUFBAU	25
ADRESSEN-AUFBAU.....	25
LAPTOP-EMPFEHLUNG	25
PROGRAMM-ÜBERSICHT	25

BENUTZER*INNENVEREINBARUNG	25
ANHÄNGE.....	26
HAUSORDNUNG DER HTL ANICHSTRASSE	26
BENUTZER*INNENREGELUNG IT-EINRICHTUNGEN	29
<i>Laptopempfehlung.....</i>	<i>Fehler! Textmarke nicht definiert.</i>

Schulleitbild

Unser Leitbild "Kompetenz.Technik"

Die HTL Anichstraße ...

- bietet ihren Schüler*innen eine fundierte technisch-gewerbliche Berufsausbildung und umfassende Allgemein- und Persönlichkeitsbildung;
- sieht sich als Kompetenzzentrum für die Vermittlung von technischen und wirtschaftlichen Qualifikationen;
- sichert die Verbindung von theoretischer und fachpraktischer Ausbildung sowie Kooperationen mit der Wirtschaft;
- verpflichtet sich zu höchster Qualität und ständiger Weiterentwicklung;
- bietet ihren Schüler*innen Förderung und Unterstützung in einer motivierenden Lern- und Arbeitsumgebung;
- betrachtet die Fähigkeiten, die Erfahrung und das Engagement aller am Schulgeschehen Beteiligten als wesentliche Grundlage für Ihren Erfolg;
- garantiert einen starken internationalen Bezug und fördert Mobilität, Weltoffenheit und interkulturelles Verständnis.

Die HTL Anichstraße als Kompetenzzentrum für die Vermittlung von technischen, praktischen und wirtschaftlichen Qualifikationen fördert darüber hinaus die Ausbildung „Entrepreneurship for Engineers“

sowie das selbstständige unternehmerische Denken und die Anwendung von Methoden in den Bereichen

Innovation, Kreativität und Projektmanagement.

Schulstart 1. Klasse

Freifahrtausweise:

Formulare für die Fahrtausweise, auch für die Tirol-Tickets, werden von den Klassenvorständen am Schuljahresende ausgegeben und die Ausgefüllten über die Direktion an den VVT weitergeleitet. Die Verkehrsbetriebe können dann über die Sommerferien die Ausweise bearbeiten und im Herbst an die Schulen ausliefern.

Schüler*innen der ersten Klassen werden die Formulare beim Einschreiben am ersten Schultag übergeben. Da die Bearbeitung der Ausweise einige Zeit dauert, gilt die Vereinbarung, dass in den beiden ersten Schulwochen die Einzahlungsbestätigung bzw. bei Online-Bezahlung ein Ausdruck der Zahlung als Fahrtausweis gilt.

Sollte ein Busfahrer oder Zugschaffner dies nicht wissen, bitte auf die Regelung aufmerksam machen. Sollte das nicht funktionieren, dann in der Schule die Direktion informieren. Wir kontaktieren dann die Verkehrsbetriebe und klären die Angelegenheit.

Schutzkleidung:

In den mechanischen Werkstätten ist eine Schutzkleidung gesetzlich vorgeschrieben. Wir bieten als Service ein Bündel mit Langarmshirt, T-Shirt, Weste, Hose, Schuhe und Schutzbrille zum Kauf an. Natürlich kann auch eigene Schutzkleidung getragen werden. Sie muss aber den arbeitsrechtlichen Bedingungen entsprechen.

Schließfächer / Spinde:

Die HTL-Anichstraße stellt keine eigenen Spinde zur Verfügung. In allen Unterrichtsräumen stehen Garderoben zum Aufhängen der Überkleidung zur Verfügung.

Die Schule ermöglicht aber einer ausgesuchten Firma, das Service von absperrbaren Spinden anzubieten. Eltern können von dieser Firma einen Spind mieten. Es ist aber keine Verpflichtung!

Schulbücher:

Werden von der unterrichtenden Lehrperson bereits im Vorjahr bestellt, kurz nach Schulbeginn von der Buchhandlung an die Schule geliefert und dann gesammelt an die Klasse ausgegeben.

Im Deutschunterricht kann es allerdings auch pädagogisch sinnvoll sein, dass der Schüler spezielle Literatur selber kauft. Es wird sich hier um kostengünstige Taschenbuchausgaben handeln.

Unterrichtsmaterial (Laptop, ...)

Das gesamte Unterrichtsmaterial wird vom Schüler / von der Schülerin gestellt. Die genauen Auskünfte, welches Material (Heftform, Zeichenutensilien, Messgerät, ...) notwendig ist, kommen von den unterrichtenden Lehrpersonen.

An unserer Schule ist es erforderlich, ab der ersten Schulstufe einen Laptop als Unterrichtswerkzeug zu verwenden. Es gibt eine Empfehlung für die Minimalausstattung des Laptops am Ende des Schülerhandbuchs.

Es wird von der Schule kein pauschalierter Lehrmittelbeitrag eingehoben.

Formulare

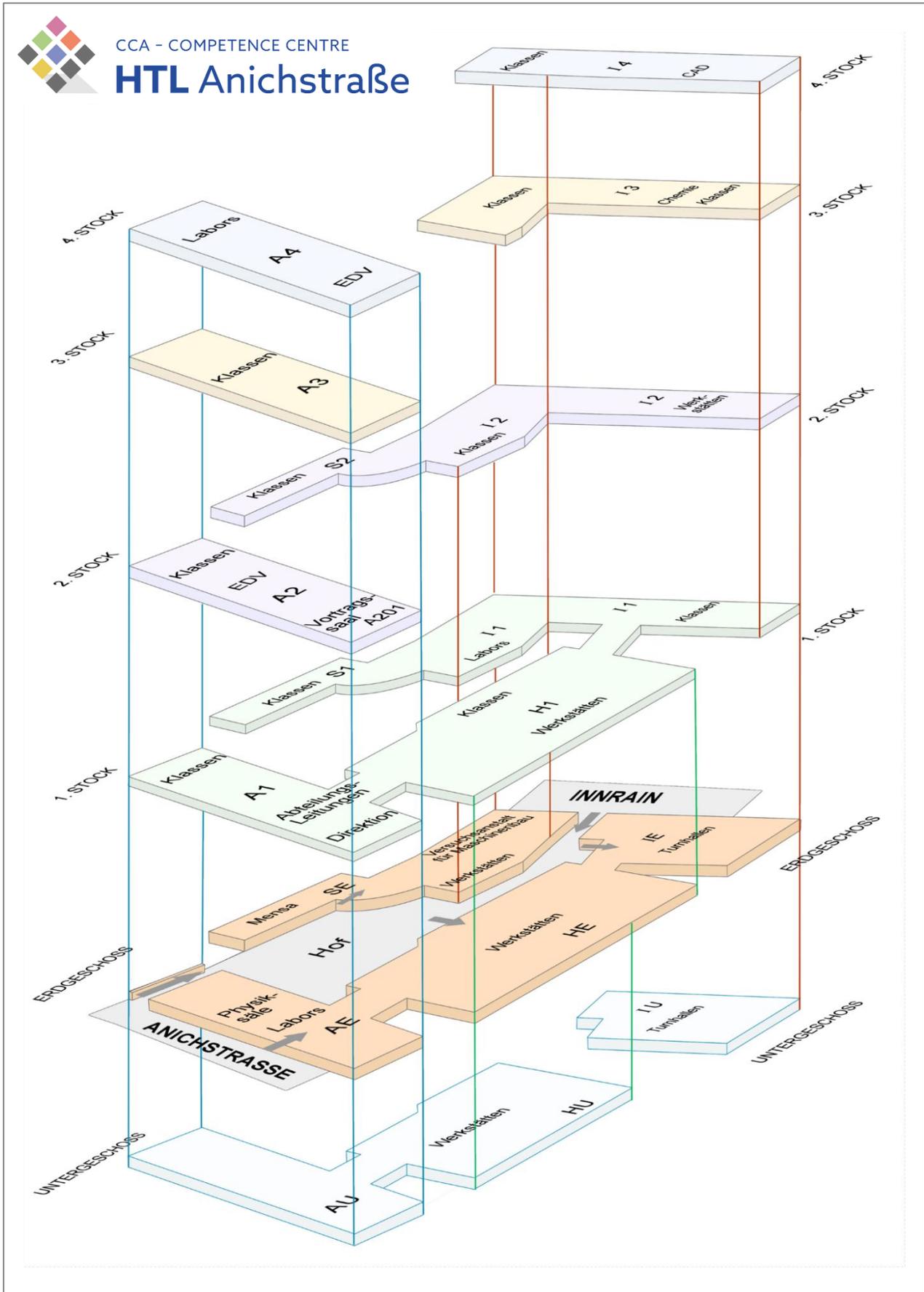
Fast alle für Schüler*innen notwendigen Formulare gibt es auf der Homepage im Downloadverzeichnis: <http://www.htlanichstrasse.tirol/service/intern/downloads/> unter HTL-Dokumente:

Schulbesuchsbestätigung, Entschuldigung, Bestätigungen für verschiedene Institutionen (AMS, Bundesheer, Finanzamt, ...)

Schulgrundrissplan



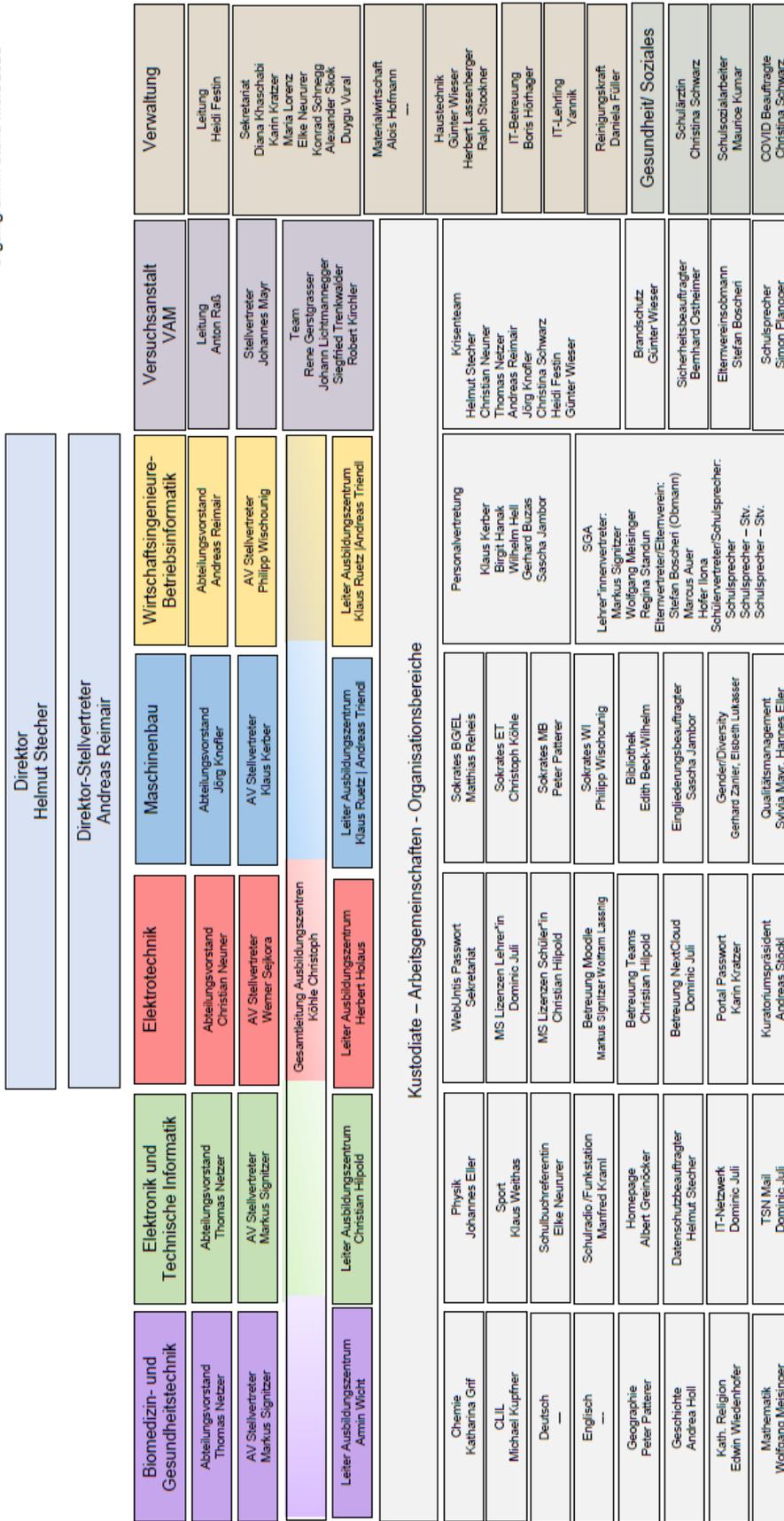
CCA - COMPETENCE CENTRE
HTL Anichstraße



Organigramm



Organigramm: Stand März 2021



Hausordnung

Im Anhang. Auch auf der Homepage zum Herunterladen.

Zuständigkeiten

Funktion	Name	Kürzel
Direktor	Stecher Helmut	StechH
Abteilungsvorstand Elektronik und Technische Informatik	Netzer Thomas	NetzT
Abteilungsvorstand Biomedizin- und Gesundheitstechnik	Netzer Thomas	NetzT
Abteilungsvorstand Elektrotechnik	Neuner Christian	NeunC
Abteilungsvorstand Maschinenbau	Knofler Jörg	KnofJ
Abteilungsvorstand Wirtschaftsingenieure-Betriebsinformatik	Reimair Andreas	ReimA
Bibliothek	Beck-Wilhelm Edith	BeckE
Buddy-System	Hanak Birgit, Reichmann Hannelore	HanaB ReicH
EUREGIO-Projekt ITT-Rovereto	Standún Regina	StanR
Genderbeauftragter	Zanier Gerhard	ZaniG
Genderbeauftragte	Lukasser Elsbeth	LukaE
IT (Schulnetz, EDV-Ausstattung, EDV-Passwörter)	Juli Dominic	JuliD
IT-Betreuer	Hörhager Boris	HoerB
Jugendcoach	Simone Niederegger	---
Lehrgangsleiter Fachhochschule	Laner Günther	---
Leitung EDV-Bereich	Juli Dominic	JuliD
Leitung Haustechnik	Wieser Günter	---
Leitung Versuchsanstalt	Raß Anton	RassA
Materialwirtschaft Elektronik / Elektrotechnik	Hofmann Alois	---
Materialwirtschaft Maschinenbau	---	---
Moodle-Server	Signitzer Markus	SignM
Presse-, Medienkontakt	Kratzer Karin	---
Presse-, Medienkontakt	Stecher Helmut	StechH
Schulärztin	Schwarz Christina	SchwC
Schulbuchaktion	Neururer Elke	---
Schulsozialarbeiter	Kumar Maurice	---
SGA-Lehrer*innenvertreter	Signitzer Markus	SignM
SGA-Lehrer*innenvertreterin	Standún Regina	StanR
SGA-Lehrer*innenvertreter	Meisinger Wolfgang	MeisW
Verwaltungsleitung	Festin Heidi	FestH
WebUntis	Stecher Helmut	StechH
WebUntis-Passwörter	Sekretariat	---
Ausbildungszentren		
Gesamtleitung Ausbildungszentren	Köhle Christoph	KoehC
Leitung Ausbildungszentrum Biomedizin	Wicht Armin	WichA
Leitung Ausbildungszentrum Elektronik	Hilpold Christian	HilpC
Leitung Ausbildungszentrum Elektrotechnik	Holaus Herbert	HolaH
Leitung Ausbildungszentrum Werkstofftechnik	Ruetz Klaus	RuetK
Leitung Ausbildungszentrum Werkstofftechnik	Triendl Andreas	TrieA

Soziales

Schulärztin

Frau Dr. Christina Schwarz arbeitet als Schulärztin an der HTL. Neben der routinemäßigen Tätigkeit, wie Reihenuntersuchungen, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Gesundheitsbereich, sind auch Ordinationszeiten für Schüler*innen vorgesehen. Diese Zeiten müssen öfter angepasst werden. Deshalb werden die Termine auf der Homepage (unter Personen / Soziales / Schulärztin) bei Änderungen sofort aktualisiert.

Das Zimmer der Schulärztin, IE01, liegt neben dem Eingang des Gebäudeteils Innrain.

Schulsozialarbeit

Als einzige höhere Bundesschule hat unsere Schule einen ausgebildeten Schulsozialarbeiter angestellt. Maurice Kumar steht bei persönlichen Problemen, die sich auf die Leistung oder das Wohlfühlen in der Schule auswirken, für Gespräche zur Verfügung.

Wie die Schulärztin, ist auch er gegenüber der Schulleitung zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Das Zimmer des "SchuSo"s liegt gegenüber der Direktion oberhalb des Eingangs Anichstraße. Seine Sprechzeiten entnehmen Sie bitte der Homepage unter Personen / Soziales / Sozialarbeiter

Buddy-System

Ausgebildete Buddys kümmern sich um neue Schüler*innen und helfen ihnen, die Anfangsprobleme in der neuen Umgebung zu bewältigen.

Sie sind auf ihr Engagement in Schulungen vorbereitet worden. Die Verantwortlichen Lehrerinnen sind Birgit Hanak und Hannelore Reichmann.

Teamtage

Alle ersten Klassen lernen sich bei den Teambildungstagen in den ersten Schulwochen besser kennen und haben dort die Möglichkeit, gemeinsam mit Klassenvorstand und Schulsozialarbeiter spielerisch die Kolleg*innen besser kennenzulernen und eine funktionierende Klassengemeinschaft aufzubauen.

Pflichten der Schüler*innen

Pflichten (§43 SchUG (RIS-Auszug))

- (1) Die Schüler sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule an der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule (§ 2 des Schulorganisationsgesetzes) mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit (§ 17) zu fördern. Sie haben den Unterricht (und den Betreuungsteil an ganztägigen Schulformen, zu dem sie angemeldet sind) regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Schulordnung bzw. die Hausordnung einzuhalten.
- (2) Der Schüler ist über Auftrag des Schulleiters, eines Abteilungsvorstandes, eines Fachvorstandes oder eines Lehrers verpflichtet, vorsätzlich durch ihn herbeigeführte Beschädigungen oder Beschmutzungen der Schulliegenschaft und schulischer Einrichtungen zu beseitigen, sofern dies zumutbar ist.

Sollte diese Pflichten nicht erfüllt werden, ist die Schulleitung verpflichtet, mittels einer "Frühinformation" die Erziehungsberechtigten zu informieren und sie zu einem Gespräch an die Schule zu bitten. Sollten Schulpflichten nicht eingehalten werden, dazu zählt natürlich auch die pünktliche Teilnahme am Unterricht, oder das Verhalten gegenüber Kollegen oder Lehrpersonen nicht den in der Hausordnung festgelegten Vereinbarungen entsprechen, wird das seinen Niederschlag in der Verhaltensnote finden.

Aus der Hausordnung (im Anhang) ergeben sich weitere Verhaltensregelungen, die für ein funktionierendes Miteinander an einer so großen Schule notwendig sind.

Regelung bei längerer Abwesenheit von nicht mehr Schulpflichtigen (neu ab 1.9.2018)

"Wenn ein Schüler/eine Schülerin länger als eine Woche oder an 5 nicht zusammenhängenden Schultagen oder an 30 Unterrichtsstunden im Unterrichtsjahr dem Unterricht fernbleibt, ohne das Fernbleiben zu rechtfertigen, und auf eine schriftliche Aufforderung hin eine Mitteilung binnen einer Woche nicht eintrifft, so gilt der Schüler/die Schülerin als vom Schulbesuch abgemeldet"

(§45 SchUG, geändert mit 1.9.18)

Wiederaufnahme nur durch den Direktor und nur unter gewissen Umständen.

Beurteilung und Benotung

(Auszug aus der Leistungsbeurteilungsverordnung)

Prüfungsarten

„Die Beurteilung der Leistungen der Schüler hat der Lehrer durch Feststellung der Mitarbeit im Unterricht sowie durch mündliche, schriftliche und praktische Leistungsfeststellungen zu gewinnen. Maßstab für die Leistungsbeurteilung sind die Forderungen des Lehrplanes unter Bedachtnahme auf den jeweiligen Stand des Unterrichtes.“

Prüfungstoff

Geprüft werden darf nur der Lehrstoff, der im Lehrplan vorgesehen ist und im Unterricht behandelt wurde. Das gilt auch für Feststellungs-, Nachtrags- und Wiederholungsprüfungen. Werden Lehrstoff-bereiche einer tieferliegenden Schulstufe auf einer höheren nachgeholt, können sie geprüft werden, da sie im Lehrplan verankert sind.

Notendefinitionen

Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.

Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ erfüllt.

Noten in Bündelfächern

Gemeinsame Note aller Lehrer des Bündelfachs wird erstellt. Eine Gewichtung auf Grund der Stundenanzahl der einzelnen Bereiche wird berücksichtigt. Ist ein Teilbereich negativ, ist das gesamte Fach negativ zu beurteilen. Dem Schüler ist der negative Teil bekannt zu geben und bei WHs und Nachtragsprüfungen nur dieser Teil zu prüfen. Eventuell auch mehrere Teile.

Prüfungsformen

Mitarbeitsfeststellung

im Unterricht (Beobachtung der Mitarbeit)
Hausübungen

Mündliche Prüfungen / §5 Abs.2 Prüfungen

Können auch schriftliche Teile enthalten. Ist auch „mündlich“, wenn schriftlicher Teil erläutert wird.

Mindestens zwei voneinander unabhängige Fragen

§5 Abs. 2: Schüler/Schülerin kann sich eine Prüfung pro Semester wünschen. Abmeldung von Wunschprüfung jederzeit möglich. „Anmeldung muss so zeitgerecht erfolgen, dass die Durchführung möglich ist“. Lehrer muss keine Prüfung bei 5er-Verdacht geben.

Prüfung ergibt nur eine weitere Note. KEINE Entscheidungsprüfung.

Maximalzeit: 15 min (ev. zusätzliche Vorbereitungszeit in technischen Fächern)

Ankündigung der vom Lehrer festgelegten Prüfung 2 Tage vorher (zB. MO >> MI)

Nur in der Unterrichtszeit, aber nicht den Großteil der Unterrichtszeit für Prüfungen verwenden

Auf Fehler während der Prüfung sofort hinweisen

Zeitregel wie bei SA: Nicht nach 3 freien Tagen (gilt nicht, wenn sich der Schüler freiwillig meldet)

Bekanntgabe der Note spätestens am Ende der Stunde

Praktische Prüfungen

Dauer nicht festgelegt.

Häusliche Arbeit darf nicht zur Beurteilung herangezogen werden.

Wiederholungsprüfung, Nachtragsprüfung, Kolloquium

Prüfungsdauer: Schriftlich 50 min (100min, wenn mind. zweistündige SA vorgesehen)
Mündlich 15 – 30 min
Praktisch 30 – 50 min

Prüfungstermin: Muss eine Woche vorher bekanntgegeben werden (z.B. am Zeugnis)
Verschiebung: maximal 60 min später.

Schularbeiten

Ob, wie lange und wie viele, ist im Lehrplan enthalten.

Termine müssen für das 1. Semester innerhalb eines Monats festgelegt, von der Schulleitung genehmigt und nachweislich bekannt gegeben werden (Unterschriebener Arbeitskalender im Schularbeitenheft). Im zweiten Semester innerhalb der ersten zwei Wochen.

Mindestens zwei voneinander unabhängige Aufgaben.

Stoffgebiete sind mindestens eine Woche vor der SA bekannt zu geben.

Aufgabenstellung muss in „vervielfältigter Form“ ausgegeben werden.

Rückgabe innerhalb einer Woche (Fristerweiterung um 1 Woche durch Schulleitung).

Wiederholung der SA innerhalb von 2 Wochen, wenn mehr als die Hälfte der Arbeiten negativ sind. Neue Aufgabenstellung. Wird die Wiederholungs-SA versäumt, gilt die Note der ersten SA.

Nachschularbeit, wenn mehr als die Hälfte der SA im Semester versäumt wird. Wenn in einem Semester zwei SA vorgesehen sind, muss die erste nicht nachgemacht werden.

Recht der Erziehungsberechtigten zu Einsichtnahme aller schriftlichen Arbeiten

(laut Bildungsdirektions-Juristin ist das gleichbedeutend mit dem Recht eine Kopie zu bekommen, die etwas kosten darf)

An unserer Schule werden, laut SGA-Beschluss, versäumte Schularbeiten und Tests am Samstagvormittag in einem schulweiten „Nachprüfungstermin“ nachgeholt.

Schriftliche Überprüfungen

(Tests oder Diktate in Sachfächern)

„Umfassen ein in sich abgeschlossenes kleineres Stoffgebiet“

Abschließende Prüfungen

Reife- und Diplomprüfung – Grundlegende Informationen

Prüfungszeiten

§: Der Schulleiter entscheidet, ob die Wahlfächer "Naturwissenschaften" und "Geografie, Geschichte und politische Bildung" vorgezogen am Beginn der 5. Klasse oder normal zum Haupttermin abgelegt werden. An unserer Schule wurden in den beiden letzten Jahren die Variante "vorgezogen" gewählt.

Zeitlicher Ablauf für eine/n Schüler*in mit vorgezogenem Wahlfach:

Anmeldung zu vorgezogenen Teilprüfung (•, falls GGP oder NW)	Schulende der 4. Klasse
Vorgezogene Teilprüfung der RDP (•, falls GGP oder NW)	Schulbeginn der 5. Klasse
Einreichung der Diplomarbeit (•)	ersten zwei Schulwochen
Festlegung der Zuteilungsfächer durch AV	Ende November
Bekanntgabe der Themenbereiche der Prüfungsfächer durch AV	Ende November
Wahl der Prüfungsvariante (4-2, 3-3) (•)	vor Weihnachten
Wahl der Prüfungsfächer (•)	Semesterferien
Abgabe der Diplomarbeit (•)	April 5. Klasse
Schriftliche Prüfungen	Mai 5. Klasse
Mündliche Reifeprüfung:	Juni 5. Klasse
Kompensationsprüfung (für negative schriftliche Prüfungen)	
Diplomarbeitspräsentation und Diskussion	
Mündliche Prüfungen	

(•) Schüler*in muss selbst aktiv werden!

Prüfungsvarianten

Variante	schriftlich	mündlich
4-2	Deutsch (standardisiert)	Zugeteiltes Schwerpunktfach
	Englisch (stand.)	Wahlfach (ev. schon vorgezogen)
	Mathematik (stand.)	
	Fachtheorie	
3-3	Deutsch (standardisiert)	Englisch
	Mathematik (stand.)	Zugeteiltes Schwerpunktfach
	Fachtheorie	Wahlfach (ev. schon vorgezogen)
3-3	Englisch (standardisiert)	Deutsch
	Mathematik (stand.)	Zugeteiltes Schwerpunktfach
	Fachtheorie	Wahlfach (ev. schon vorgezogen)

Wahlfächer

Geschichte, Geografie und politische Bildung (vorgezogen)
 Naturwissenschaften (vorgezogen)
 Wirtschaft und Recht
 Religion
 Fachtheorie (abteilungsspezifische Fächer, werden durch Themenbereiche bekanntgegeben)

Diplomarbeit – Grundlegende Informationen

Die Diplomarbeit ist in einem Team von bis zu fünf Schüler*innen außerhalb des Unterrichts zu erstellen. Es ist sinnvoll und wünschenswert, dass die DA in Kooperation mit einer Firma, einer Organisation oder einem Unternehmen durchgeführt wird.

Wichtig ist, dass die Arbeitsteile der Teammitglieder getrennt voneinander beurteilt werden können, da die Beurteilung einzeln erfolgt und nicht für das ganze Team.

Ablauf der Diplomarbeit:

Vorbereitung und Themensuche	Mitte der 4. Klasse
Suche eines Betreuers	anschließend oder gleichzeitig
Ideenfindung und Vorbereitung	Ende der 4. Klasse
Einreichung der DA zur Genehmigung (online)	Beginn der 5. Klasse
Laufend Einhaltung der "Meilensteine" laut Einreichung	
Abgabe der DA	April 5. Klasse
Präsentation (öffentlich für Kooperationspartner und Gäste)	Termin beliebig
Präsentation (Teil der Diplomprüfung, nichtöffentlich)	Mai 5. Klasse

Lehrpläne

Die HTL-Lehrpläne aller Abteilungen sind auf der Homepage www.htl.at zu finden. Diese Lehrpläne mit den Stundentafeln sind die Grundlagen für die Lehrpläne an den einzelnen Schulen. Sie können durch SGA-Beschluss adaptiert werden. Inhalte der Fächer und die Verteilung der Stunden können abgeändert werden.

Unfälle / Katastrophen

Unfälle im Unterricht werden vom der unterrichtenden Lehrperson betreut. Ihren Anweisungen und Ersuchen um Hilfestellung ist Folge zu leisten

Unfälle außerhalb des Unterrichts (Pause, Mittagszeit, vor und nach dem Unterricht) müssen sofort einem Lehrer oder der Direktion gemeldet werden. Die Schulärztin Dr. Schwarz ist bei allen Unfällen die wichtigste Ansprechperson.

Sollte es nicht möglich sein, eine der oben genannten sofort zu erreichen, ist die Rettung (Tel.: 144) zu verständigen. Sobald wie möglich ist der Direktor zu informieren.

Bei Großereignissen (Katastrophen) und Gewalttaten sind ebenso Krisenteam (Direktor, Schulärztin, Schulwart) und gegebenenfalls Rettung (144) und Polizei (133) zu verständigen.

Wichtige Telefonnummern:

Direktion	05 0902 808 -100
Direktor	05 0902 808 -200 oder 0664 12 55 828 (privat)
Notfallnummer HTL	05 0902 808 -144
Schulärztin	0670 40 59 836

Gesetze

Mobbing

Was ist Mobbing? (Auszug der Homepage der Schulpsychologischen Beratung des BMB)

"Mobbing und Bullying werden gleichgesetzt verwendet, wobei "Bullying" die in der Wissenschaft gebräuchlichere Bezeichnung für "Mobbing" unter Schülerinnen und Schüler ist.

Mobbing ist ein überaus schadhafte, antisoziales Verhalten mit langanhaltenden und weitreichenden negativen Folgen. Jedes zehnte Kind bzw. jeder zehnte Jugendliche in österreichischen Schulen ist Opfer von Mobbing.

Es ist eine Form von aggressiven Verhalten, das von einer einzelnen Person oder ganzen Gruppe über einen längeren Zeitraum ausgeführt wird mit dem Ziel, ein schwächeres Opfer oder mehrere schwächere Opfer absichtlich zu schädigen oder zu verletzen.

Die wesentlichsten Merkmale von Mobbing sind:

schädigendes Verhalten: Körperlich und/oder seelisch verletzendes Verhalten, das offen und/ oder verdeckt abläuft.

Machtungleichgewicht: Ein Kind hat mehr Macht über ein anderes schwächeres Kind, das dieser negativen Beziehung nur schwer entkommen kann.

Wiederholung über einen längeren Zeitraum: Bei Mobbing handelt es sich um einen wiederholten, über einen längeren Zeitraum andauernden Machtmissbrauch in Beziehungen"

Was ist zu tun, wenn einem Mobbing passiert oder man Mobbing erkennt?

Den Betroffenen oder die Betroffene unterstützen und gemeinsam den Lehrer, Klassenvorstand, AV oder Direktor informieren.

Der sicherste Weg, Vorfälle zu besprechen und Lösungswege zu finden, ist an unserer Schule den Kontakt mit Maurice Kumar, unserem Schulsozialarbeiter, zu suchen. Er kann fundierten Rat geben, wie mit der Situation umzugehen ist, wer zu informieren ist und wie eine Lösung aussehen kann.

Recht auf Bild / Urheberrecht

Laut Urheberrechtsgesetz §78 ist eine Veröffentlichung von Fotos ohne Einwilligung der fotografierten Person aber auch von manipulierten ("gephotoshopten") downgeloadeten Bildern unzulässig und strafbar. Das betrifft vor allem das Uploaden ins Internet. Dazu zählen natürlich auch die sozialen Netzwerke wie Facebook, WhatsApp, usw.

Sollte ein solches Vergehen vorliegen, ist die gleiche Vorgehensweise wie bei Mobbing empfohlen.

Das Urheberrecht stellt unter Strafe, wenn jemand urheberrechtlich geschützte Inhalte (Filme, Fotos, Bücher) zum Download zur Verfügung stellt. VORSICHT: Der Download über Plattformen, die solche Inhalte zur Verfügung stellen, ist technisch so gelöst, dass gleichzeitig andere Internetnutzer über den eigenen Rechner downloaden können (auch wenn Filme direkt angesehen werden!). Damit ist der Straftatbestand erfüllt.

Eigentumsrecht

Wir wollen hier mit einigen Missverständnissen, die von Schülern in den letzten Jahren aufgebracht wurden, aufräumen:

Nein, die Einrichtung der Schule wurde nicht von Ihren Steuern bezahlt und ist nicht Ihr Eigentum
Bei Beschädigungen von Einrichtungen der Schule muss die Reparatur ersetzt werden.

Nein, die Reinigungskräfte sind nicht dazu da, Ihren Schmutz wegzuräumen.
Die Reinigungsfirma hat für die Grundreinigung des Schulgebäudes zu sorgen. Dazu ist es notwendig, die Klassenräume für die Reinigung vorbereitet am Unterrichtsende zu verlassen. Der Boden ist von Müll zu säubern und die Sessel auf die Tische zu stellen.

Nein, Ausstattungen und Werkzeuge der Schule sind nicht für Ihren Privatgebrauch vorgesehen.
Alle Ausstattungen der Schule, zum Beispiel Computermäuse, Werkzeugteile, Kabel und Ähnliches sind Eigentum der Schule. Ein Entwenden oder auch nur ein Entfernen aus dem Unterrichtsraum ist einfach Diebstahl und wird als solcher behandelt.

Nein, persönliche Gegenstände von Kollegen, auch Essen und Trinken, sind nicht für Sie gekauft worden.
Alle Gegenstände, die nicht Ihr Eigentum sind, gehören jemand anderem. Sie dürfen also nicht einfach von Ihnen verwendet oder verbraucht werden. Sie haben daher zuerst den Eigentümer um Erlaubnis zu fragen.

IT-Gesetze

Vor allen ist das Datenschutzgesetz einzuhalten:

Aufzeichnungen (Foto, Video, Audio, Streaming) sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Betroffenen erlaubt.

Das Urheberrecht an Software ist zu respektieren. Raubkopien sind für den Unterricht nicht notwendig. Für an der Schule benötigte Software können Sie Education-Lizenzen vom unterrichtenden Lehrer oder den IT-Kustoden erhalten, um auch an den eigenen Laptops arbeiten zu können.

Das Ausprobieren, das Ausforschen und die Benutzung fremder Zugriffsberechtigungen und sonstiger Authentifizierungshilfsmittel sind unzulässig und strafbar.

Die Verwendung von Mitteln zum Ausforschen von Benutzertätigkeiten (z.B. Login-Vorgang) ist nach österreichischem Recht eine Straftat!

Alle an der Schule geltenden Regeln sind in der IT-Benutzer*innenvereinbarung, die jede*r Nutzer*in beim ersten Einstieg in das Schulnetz anerkennen muss, festgelegt. Die Benutzer*innenregelung ist im Anhang zu finden.

Jugendschutzgesetz Tirol

Auszüge, Nähere Informationen unter der URL www.jugendundrecht.at

Alterseinteilung:

Kinder	jünger als 14 Jahre
Jugendliche	14 bis 18 Jahre
Erwachsene	ab 18 Jahren

Ausweispflicht

Oft ist das Alter nachzuweisen, daher ist das Mitführen eines Lichtbildausweises verpflichtend.

Aufenthalt an öffentlich zugänglichen Plätzen

Kinder:	Kein Aufenthalt im Zeitraum 22:00 Uhr bis 5:00 Uhr
Jugendliche bis 16 Jahre:	Kein Aufenthalt im Zeitraum 1:00 Uhr bis 5:00 Uhr
Jugendliche ab 16 Jahre:	Unbegrenzt (Einschränkung durch Eltern oder andere Erziehungsberechtigte (z.B. Heimleitungen) möglich)
Erwachsene:	Eigenverantwortlich

Besuch öffentlicher Veranstaltungen

Kinder müssen Veranstaltung bis 22:00 Uhr verlassen. Mit Aufsichtsperson bis 24:00 Uhr.
Jugendliche bis 16 Jahre müssen Veranstaltung bis 1:00 Uhr verlassen. Ausnahmen sind Veranstaltungen der Schule, der Kirche, von Jugendorganisationen etc.

Übernachten

In Hotels, Jugendherbergen, auf Campingplätzen, Schutzhütten dürfen Kinder und Jugendliche nur in Begleitung einer Aufsichtsperson übernachten. Jugendlicher dürfen, wenn die Nächtigung in Zusammenhang mit der Schule oder Ausbildung, Berufs- oder Ferialpraxis oder mit Reisen und Wanderungen steht, mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten auswärts nächtigen.

Alkohol und Tabak

Bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist der Erwerb, Besitz und Konsum von Tabakwaren und alkoholischen Getränken nicht erlaubt.

Für Branntwein und ähnlich hochprozentige Getränke, wie Schnaps, Wodka, Tequila etc. gilt das Verbot bis 18. Dazu gehören also auch Mischgetränke, wie Alkopops und viele Cocktails, die erst ab 18 konsumiert werden dürfen.

Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr darf man Zigaretten rauchen und leichtere alkoholische Getränke, wie Bier, Radler, Wein, Sekt, allerdings maßvoll, trinken. Es ist auch verboten in der Öffentlichkeit, Alkohol, der für Kinder und Jugendliche nicht erlaubt ist, an diese auszuschenken oder weiterzugeben.

Drogen sind auch für Erwachsene verboten.

Wiederbetätigungsverbot

Durch das Tragen von Abzeichen oder das Benutzen von nationalsozialistischen Symbolen (wie den sogenannten Hitlergruß oder das Hakenkreuz) macht man sich nach dem oben genannten Gesetz strafbar.

Diverses

Fächerbezeichnungen

Kürzel	Fachname	Kürzel	Fachname
AELT	Angewandte Elektronik	CUPE_1	Computerunterstützte Projektentwicklung
AES	Angewandte Elektronik	D	Deutsch
AINF	Angew. Informatik	DAZ	Deutsch als Zweitsprache
AM	Angew. Mathematik	DEKM	Deutsch und Kommunikation
AMEC	Angewandte Mechatronik	DIC1	Digitale Systeme und Computersysteme
AMEC-AU	Angewandte Mechatronik - Automatisierungstechnik	DUK	Deutsch und Kommunikation
AMEC-DS	Angewandte Mechatronik - Diskrete Simulation	E1	Englisch
AMEC-E	Angewandte Mechatronik - Elektrotechnik	EA	Elektr. Anlagen
ANTMT_1	Antriebstechnik und Mechatronik	EALE	Leistungselektronik und elektrische Antriebe
ANTMTWP_4	Antriebstechnik und Mechatronik - WEPT	EAUA	Elektrische Antriebe u. Anlagen
APH	Angewandte Physik	EDT	Elektronik und Digitaltechnik
AT1	Antriebstechnik	ELDE_1	Elektronik Design
AT1V	Antriebstechnik Vertiefung	ELWP_4	Elektronik - Werkstätte und Produktionstechnik
AUT	Automatisierungstechnik	ES_4	Energiesysteme - WEPT
AUT-DS	Automatisierungstechnik - Diskrete Simulation	ES1	Energiesysteme
AUTI_1	Automatisierungstechnik und Industrieelektronik	ES1V	Energiesysteme Vertiefung
AUTV	Automatisierungstechnik Vertiefung	ES2	Energiesysteme Vertiefung
BESP	Bewegung und Sport	ETE	Elektrotechnik und Elektronik
BET	Betriebstechnik	ETH	Ethik
BET-AB	Betriebstechnik - Arbeitsplatz und Betriebsplanung	EUT1	Energie und Umwelttechnik
BET-AV	Betriebstechnik - Arbeitsvorbereitung	FET	Fertigungstechnik
BET-KR	Betriebstechnik - Kostenrechnung	FI	Fachspezifische Softwaretechnik
BET-M	Betriebstechnik - Materialwirtschaft und Logistik	FIV	Fachspezifische Informationstechnik Vertiefung
BET-P	Betriebstechnik - Projektmanagement	FOEX	Nat.wi. Forschen und Experimentieren
BET-Q	Betriebstechnik - Qualitäts- und Umweltmanagement	FOT	Fördertechnik
BET-U	Betriebstechnik- Unternehmensorganisation	FSST	Fachspezifische Softwaretechnik
BMG2	Biologie, Medizin und Gesundheitswesen	FTEC	Fahrzeugtechnik
BMSV	Biomedizinische Signalverarbeitung	FTKL	Fertigungstechnik
BSPK	Bewegung und Sport - Knaben	GDE	Grundlagen der Elektronik
BSPM	Bewegung und Sport - Mädchen	GET	Grundlagen der Elektrotechnik
BTK1	Betriebsl. und Kalkulation	GETE	Grundl. der Elektrotechnik und Elektronik
COT1	Computertechnik	GGP	Geografie, Geschichte und politische Bildung
CPE	Computergestützte Projektentwicklung	GMB	Grundlagen des Maschinenbaus
CTNT	Computer- und Netzwerktechnik	GME1	Gesundheitsmechatronik

Kürzel	Fachname	Kürzel	Fachname
--------	----------	--------	----------

GMT	Grundlagen der Mechatronik		MGT	Medizinische Gerätetechnik
GUG	Geschichte und Geographie		MSRT	Mess- Steuerungs- und Regelungstechnik
GWK	Geographie und Wirtschaftskunde		MT	Mechatronik
HWE1	Hardwareentwicklung		MTDT	Messtechnik-Digital. Technik
IE	Industr. Elektronik		MTEC	Mechanische Technologie
IE1	Industrieelektronik 1		MTEC-C	Mechanische Technologie - Darstellende Geometrie
IE1V	Industrieelektronik Vertiefung		MTEC-K	Mechanische Technologie - Konstruktion und
INFI	Informationssysteme		MTEC-W	Mechanische Technologie - Fertigungstechnik und
INFI-AI	Informatik und Informationssysteme - Angewandte		MTNK	Mechatronik
INFI-DB	Informatik und Informationssysteme - Datenbanken		MTRS	Messtechnik und Regelungssysteme
INFI-DBP	Informatik und Informationssysteme - Datenbanken		NES	Netzwerke und Embedded Software
INFI-DBS	Informatik und Informationssysteme -		NW2	Naturwissenschaften
INFI-ERP	Informatik und Informationssysteme -		NW2-B	Naturwissenschaften - Biologie
INFI-IS	Informatik und Informationssysteme -		NW2-C	Naturwissenschaften - Chemie
KMEL_1	Kommunikationselektronik		NW2-P	Naturwissenschaften - Physik
KOP1	Konstruktion und Projektmanagement		NWES	Netzwerke und Embedded Software
KPT2	Kommunikation und Präsentation		NWES-B	Netzwerke und Embedded Software - Betriebssysteme
KSN1	Kommunikationssysteme und -netze		NWES-D	Netzwerke und Embedded Software - Digitaltechnik
KU	Konstruktionsübung		NWES-E	Netzwerke und Embedded Software
LA1	Laboratorium		NWES-N	Netzwerke und Embedded Software - Netzwerktechnik
LFB	Lufffahrzeugbau		NWG	Naturwissenschaftliche Grundlagen
M2	Mathematik_2		NWG2	Naturwissenschaftliche Grundlagen
MAE	Maschinen und Anlagen		NWTU	Netzwerktechnik mit Übungen
MAF	Maschinen und Anlagen		NWWP_4	Netzwerktechnik - Werkstätte und Produktionstechnik
MAS	Maschinen und Anlagen		PBE_3	Prototypenbau elektronischer Systeme (WLA)
MAV	Maschinen und Anlagen		PBE_4	Prototypenbau elektronischer Systeme
ME	Mechanik		PBE3	Prototypenbau elektronischer Systeme
MEL	Maschinen Elemente		PBE4	Prototypenbau elektronischer Systeme
MELU	Maschinenelemente und Konstruktionsübungen		PHF	Physik des Fachgebietes
MGIN	Medizin- und Gesundheitsinformatik		PMS_4	Prototypenbau medizintechnischer Systeme

Kürzel	Fachname	Kürzel	Fachname
PrBe-FF	Freifach Projektbegleitung	TKHF	Telekommunikation und HF-Technik
PR	Programmieren und Projektentwicklung	TKTE	Telekomm.-Technik
PSB	Persönlichkeitsbildung	TMB	Technische Mechanik und Berechnung
RALE	Religion Alevitisch	TZ	Technisches Zeichnen
RBUD	Religion Buddhistisch	UFW-B	Unternehmensführung und Wirtschaftsrecht -
RE	Religion Evangelisch	UFW-BE	Unternehmensführung und Wirtschaftsrecht - Business
RISL	Religion Islamisch	UFW-E	Unternehmensführung und Wirtschaftsrecht -
RK	Religion Katholisch	UFW-F	Unternehmensführung und Wirtschaftsrecht -
RKO	Religio Koptisch-Orthodox	UFW-P	Unternehmensführung und Wirtschaftsrecht -
ROB	Robotik	UFW-V	Unternehmensführung und Wirtschaftsrecht
RSOR	Religion Serbisch Orthodox	UFW-W	Unternehmensführung und Wirtschaftsrecht
SM	Strömungsmaschinen	UFW_1	Unternehmensführung und Wirtschaftsrecht
SMA1	Strömungsmaschinen und Anlagen	UFW_2	Unternehmensführung und Wirtschaftsrecht
SOPK	Soziale und Personalkompetenz	UNF	Unternehmensführung
SOTE_1	Softwaretechnik	VMOT	Verbrennungsmotoren
SPA	Spanisch	WEPT	Werkstätte u. Produktionstechnik
SRUT	Steuer- und Regelungstechnik	WGPB	Wirtschaftsgeschichte u. pol. Bildung
SWP-OP	Softwareentwicklung und Projektmanagement -	WIR-R	Wirtschaft und Recht (Recht)
SWP-SEPM	Softwareentwicklung und Projektmanagement -	WIR-W	Wirtschaft und Recht (Wirtschaft)
SWP-SP	Softwareentwicklung und Projektmanagement - Strukt.	WIR3	Wirtschaft u. Recht
SWP-W	Softwareentwicklung und Projektmanagement -	WLA	Werkstättenlabor.
SWP1	Softwareentwicklung und Projektmanagement	WLA3	Werkstättenlabor
TINF	Technische Informatik		

Lehrer*innenkürzel

Kürzel	Nachname	Vorname
AD	ADOLF	Ingobert
AI	AICHNER	Michaela
AH	AMALTHOF	Arno
AM	AMANN	Markus
BA	BACHLECHNER	Bernhard
BE	Bletzacher	Eva
BN	BARBIST	Nora
BU	BAUMANN	Clemens
BW	BECK-WILHELM	Edith
BM	BERGERWEIß	Manuel
BC	BICHLER	Klaus
RE_BM	BLUM	Matthias
BH	BRANDACHER	Gerhard
BJ	BUCHER	Johannes
BZ	BUZAS	Gerhard
CE	CECH	Martin
DK	DANZL	Katarina
DA	DARNHOFER	Markus
DM	DAXER	Matthias
DB	DEUTSCH	Botond
DE	DIRLAS	Emanuel
DX	DREXEL	Herwig
DU	DUMMER	Josef
EC	ECCHER	Franz
EE	EGGER	Gudmund
EA	ELLER	Andreas
EX	ELLER	Hannes
EJ	ERLER	Jakob
FC	FALCH	Cornelia
FA	FALLMANN	Rudolf
FH	FANKHAUSER	Stefan
RE_FC	FASSER	Christoph
FS	FISCHER	Christian
FI	FRISCHMANN	Benedikt
GG	GÄNSLUCKNER	Günther
GK	GASTEIGER	Kurt
GO	GÖTSCH	Leopold
GH	GRAGGER	Helmut
GN	GREINÖCKER	Albert
GF	GRIF	Michael
GL	GRIF	Katharina
GS	GROSS	Bernhard
GE	GRUBER	Engelbert
GU	GUTHEINZ	Andrea
HC	HACKL	Wolfgang
HQ	HANAK	Birgit

Kürzel	Nachname	Vorname
LU	LUKASSER	Elsbeth
LT	LUTZ	Anton
MW	MAIR	Werner
MJ	MAYR	Johannes
MN	MAYR	Hannes
MY	MAYR	Sylvia
MS	MEISINGER	Wolfgang
RE_MK	MEYER	Kristina
RE_MJ	MOHR	Jasmin
MUE	MÜLLER	Walter
NE	NEPO	Sarah
NZ	NETZER	Thomas
NH	NEUHAUSER	Martin
NC	NEUNER	Christian
OK	OBERKOFLE	Dieter
OS	OBERPRANTACHER	Stefan
OR	OHNMACHT	Roland
OT	ORTNER	Mario
OH	OSTHEIMER	Bernhard
PJ	PANWINKLER	Andreas
PA	PATTERER	Peter
PEEV	PELLEGRINI	Eva
PF	PERFLER	Robert
PB	PFATSCHBACHER	Johann
PK	PIOCK	Harald
PT	PITTL	Alexander
PL	PRANTL	Mario
PH	PRAXMARER	Hansjörg
PU	PUNTAJER	Anna
RE_RC	RACZ-MAIR	Christiane
RA	RASS	Anton
RS	REHEIS	Matthias
RH	REICHMANN	Hannelore
RE	REIMAIR	Andreas
REE	REIMAIR	Elisabeth
RR	REITER	Andrea
RM	REITERER	Monika
RI	RIEF	Johannes
KS	RUBNER	Szabolcs
RU	RUETZ	Klaus
RZ	RUETZ	Michael
SL	SAILER	Katharina
SB	SANDBICHLER	Richard
RE_SK	SAURER	Katharina
XAKA	SCHALLHART	Katharina
XK	SCHIECHTL	Kevin

HB	HAUBOLD	Ines	RE_SM	SCHLATTER	Manuela
HH	HELL	Wilhelm	XH	SCHÖNHERR	Christoph
RE_HG	HERMANN	Gudrun	XO	SCHÖPF	Martin
HIL	HILPOLD	Christian	XL	SCHULLERUS	Otto
HS	HIRSCH	Karin	XT	SCHUTTE	Michael
HW	HOCHENWARTER	Gernot	XR	SCHWANINGER	Richard
HOT	HOFER	Thomas	XC	SCHWARZ	Christina
HM	HOFFMANN	Karin	SA	SEEWALD	Sabine
RE_HW	HOHENRAINER	Werner	SW	SEJKORA	Werner
HI	HOLAUS	Herbert	SF	SENFTER	Günther
HX	HOLESOVSKY	Max	SE	SENN	Gilbert
HO	HOLL	Andrea	SI	SIESS	Annemarie
HN	HOLZMANN	Andreas	SM	SIGNITZER	Markus
HE	HUBER	Reinhold	SK	SPARER-KNAPP	Barbara
HY	HUBER	Martin	ST	SPILDENNER	Toni
HU	HUTER	Johannes	YD	STANDUN	Regina
IR	IROBALIEVA	Donka	YK	STARK	Christian
JA	JÄGER	Alexander	YH	STECHER	Helmut
JN	JAHN	Otto	YE	STEINEGGER	Birgit
JB	JAMBOR	Alexander	YN	STEINLECHNER	Reinhard
JK	JANK	Andreas	YW	STEINWENDER	Georg
JU	JUEN	Stefan	SD	STIX	Daniel
JS	JUEN_2	Stefan	YM	STROHMAIER	Peter
JD	JULI	Dominic	YU	STUMPFEL	Alfred
KA	KAISER	Alexander	TS	THALER	Stefan
KP	KAMPENHUBER	Martin	TE	THEURER	Uwe
KR	KASINGER	Roland	TN	THURNER	Norbert
KH	KECKEIS	Johannes	TU	THURNER	Reinhard
KE	KERBER	Klaus	TW	TRENKWALDER	Siegfried
KD	KIENAST	Roland	TR	TRIENDL	Andreas
KN	KLINGLER	Felix	RE_TZ	TUNA	Zahid
KJ	KNOFLER	Jörg	UG	UGUR	Adem
KL	KÖHLE	Christoph	VL	VOGLER	Klaus
KNI	KÖLLE-NEYER	Isabelle	VG	VOGT	Hans Jürgen
RE_KM	KÖPFLE-WÖRZ	Melanie	WA	WAIBL	Thomas
KM	KRAML	Manfred	WL	WALCH	Birgit
PO	KRISMER-PESKOSTA	Sonja	WO	WALLNÖFER	Martin
RE_KJ	KRÖLL	Johannes	WE	WALTER	Erich
KU	KUPFNER	Michael	WI	WEILER	Thomas
KT	KUTTNER	Simon	WX	WEITHAS	Klaus
LA	LARCHER	Martin	WJ	WESENJAK	Harald
LW	LASSNIG	Wolfram	WB	WIBMER	Gerda
LE	LECHNER	Hermann	WT	WICHT	Armin
LL	LENGLACHNER	Jochen	WH	WIEDENHOFER	Edwin
LZ	LEZUO	Roland	WM	WILHELM	Nathalie
LM	LICHTMANNEGGER	Johann	WG	WISCHOUNIG	Philipp
LI	LINTNER	Jürgen	ZW	ZANGERL	Wolfgang

LO	LOINGER	Michael	ZASI	ZANGERLE- LEBERER	Silvia
LC	LUCHNER	Gerhard	ZN	ZANIER	Gerhard
			ZI	ZIEGLER	Günther
			RE_ZN	ZOBL	Nadja

Mensa

Die HTL-Mensa, die auch externen Gästen zur Verfügung steht, wird von der Fam. Rosenhammer betreut. Die HTL-Mensa wurde bereits zweimal vom Bundesministerium für Gesundheit für ihr Angebot ausgezeichnet.

Öffnungszeiten: MO – FR von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Das tägliche Standard-Angebot zu Mittag umfasst 3 Menüs.

Aktuelle Informationen über den Wochenplan unter der URL: www.htl-mensa.at

Beihilfen

9. Schulstufe:

Stipendium der Landesgedächtnisstiftung:

Anträge sind im Sekretariat erhältlich und müssen bis 15. November in der Direktion abgegeben werden. Sie werden gesammelt weitergeleitet.

Heimbeihilfe:

Anträge im Sekretariat. Das Formular muss persönlich im Landesschulrat (Innsbruck, Innrain 1, 1.Stock, Beihilfenstelle) abgegeben werden.

Ab 10. Schulstufe:

Schulbeihilfe, Heimbeihilfe:

Anträge im Sekretariat. Das Formular gilt für beide Beihilfen. Abgabe persönlich im Landesschulrat (Innsbruck, Innrain 1, 1. Stock, Beihilfenstelle).

Alle Anträge müssen, nachdem sie ausgefüllt wurden, vom Klassenvorstand unterschrieben und anschließend im Sekretariat abgestempelt werden.

IT / Schulnetz

Schulnetz-Aufbau

Adressen-Aufbau

Laptop-Empfehlung

Programm-Übersicht

Benutzer*innenvereinbarung

Im Anhang.

Anhänge

Hausordnung der HTL Anichstraße

Die Hausordnung der HTL Anichstraße ist eine schulspezifische Ergänzung zur gesetzlichen Schulordnung aller österreichischen Schulen.

Die Schule mit allen Räumen und Anlagen ist Arbeitsplatz für Lehrpersonen, Schüler*innen und weiteres Personal, hier sollen sich alle wohl fühlen, um ihre Arbeit bestmöglich verrichten zu können. Das Bemühen um Freundlichkeit und Respekt im Umgang miteinander und um Sauberkeit im Bereich des gesamten Schulgeländes liegt also im Interesse aller Beteiligten!

Folglich ist von allen Seiten darauf Bedacht zu nehmen, diese Voraussetzungen zu schaffen und zu erhalten.

Diese Hausordnung soll von den Lehrpersonen, den Schüler*innen, den Eltern und allen, die sich am Schulgelände aufhalten, zur Kenntnis genommen werden, um ein gedeihliches Zusammenarbeiten zu ermöglichen und eine gelungene Kommunikation innerhalb der Schulgemeinschaft zu erleichtern.

1. Geltungsbereich:

Die Hausordnung hat Gültigkeit in allen Räumlichkeiten der Schule, des Hofes, der Sportstätten und für alle Schulveranstaltungen wie Exkursionen, Lehrausgänge, Wandertage und Sportwochen.

In speziellen Unterrichtsräumen sind zusätzlich Werkstätten-, Labor-, Turnsaal- und EDV-Ordnungen einzuhalten, in der Mensa gilt die Mensaordnung. Für den Umgang mit Computern gilt zusätzlich eine IT-Vereinbarung.

2. Miteinander:

Die Schüler*innen haben sich in der Gemeinschaft der Klasse, in der Schule und in der Öffentlichkeit (z.B. bei der Anreise zur Schule) rücksichtsvoll, hilfsbereit und höflich zu verhalten. Verhalten, das andere innerhalb der Schule gefährden könnte oder das den Ruf der Schule schädigt kann nicht geduldet werden.

Ein gedeihliches Miteinander setzt auch voraus, dass alle Mitglieder der Gemeinschaft in der gleichen Sprache kommunizieren, damit sich niemand ausgeschlossen fühlt.

Um Aggressionen vorzubeugen und bei Problemen zu helfen, gibt es verschiedene Ansprechpartner. In erster Linie sind dies Klassenlehrer, vor allem Klassenvorstände, weiters die Schulleitung, die Schulärztin und der Schulsozialarbeiter. Die beiden Letztgenannten können zusätzlich an weitere Stellen vermitteln.

3. Gebäude und Inventar:

Sowohl das Gebäude als auch sämtliche Einrichtungen sind sorgsam zu behandeln. Beschädigungen sind umgehend in der Direktion zu melden. Bei schuldhaftem Verhalten ist der Verursacher verpflichtet, Kostenersatz zu leisten. Dies gilt auch für das Beschmieren und Beschädigen von Tischen, Stühlen und Wänden.

Festgestellte Schäden oder Mängel sind dem Lehrpersonal, der Abteilungsleitung oder der Schulleitung zu melden.

Örtliche Veränderungen von Schulinventar sind im Voraus mit der Schulleitung abzusprechen; auf Grund der Brandschutzverordnung gilt das im Besonderen für Sitzmöbel!

4. Rauchen, Alkohol, Rausch- und Betäubungsmittel (Drogen):

Rauchen schadet der Gesundheit. Rauchen ist – unabhängig vom Alter – am Schulgelände gemäß geltenden Gesetzen generell verboten. Das Schulgelände darf ohne Genehmigung der Schulleitung oder einer Lehrperson während der Unterrichtszeit nur in den Mittagspausen verlassen werden.

Mitführen, Konsumieren oder Verkauf von Drogen jeglicher Art (auch Alkohol!) ist gemäß geltender Schulordnung generell verboten; dies gilt auch für Schulveranstaltungen.

5. Sauberkeit und Mülltrennung:

Grundsätzlich gilt das Prinzip der Müllvermeidung! Im Sinne des Umweltgedankens sollte daher die Verwendung von Einweggebinden vermieden werden.

Das gesamte Schulgelände und alle Räume sind sauber zu halten – das gilt besonders auch für die Aufenthalts- und Pausenräume. Für die Müllentsorgung und -trennung stehen eine Vielzahl von Behältnissen bereit. In den Klassenräumen sind die Klassenordner*innen für die Entleerung zu den vorgegebenen „Müllzeiten“ zuständig.

Sauberkeit trägt auch zur Gesundheit bei. Mehrmaliges Händewaschen, verteilt über den Tag, kann das Auftreten ansteckender Erkrankungen reduzieren.

Die WC-Anlagen sind in dem Zustand zu hinterlassen, in dem wir sie selber vorfinden wollen.

6. Verhalten in der Schule:

Gemäß Schulunterrichtsgesetz sind alle Schüler*innen verpflichtet, durch ihre Mitarbeit die Aufgabe der österreichischen Schule zu erfüllen und die Unterrichtsarbeit zu fördern. Sie haben den Unterricht in der für sie vorgeschriebenen Schulzeit regelmäßig und pünktlich zu besuchen und die notwendigen Unterrichtsmittel mitzubringen.

Im Sinne eines geordneten Ablaufs ist den begründeten Anweisungen der Lehrpersonen und des Schulpersonals Folge zu leisten und bei Aufforderung Name und Klasse anzugeben.

7. Klassenräume:

Die Klassenräume werden nach Beendigung des Unterrichts geschlossen. Für den Aufenthalt in der Mittagspause kann der Raum bei Anwesenheit von Schüler*innen der betreffenden Klasse offenbleiben. Zu Unterrichtsende sind die Stühle auf die Tische zu stellen, die Fenster zu schließen und die Tafel zu reinigen. Für das Versperren von Klassenraum und Medienschrank sind die jeweiligen Lehrpersonen zuständig.

8. Fahrzeuge:

Im Sinne der allgemeinen Sicherheit und der gegenseitigen Rücksichtnahme dürfen alle Fahrzeuge am Schulgelände maximal im Schrittempo fahren. Für Kraftfahrzeuge gilt die Straßenverkehrsordnung; das Befahren und Parken gemäß Parkordnung ist befugten Personen vorbehalten. Einspurige Kraftfahrzeuge sind am Weg durch den Hof zu schieben. Die Verwendung von Skateboards und ähnlichen Sportgeräten ist nicht gestattet.

Alle Feuerwehrrzonen und -zufahrten sind jederzeit freizuhalten!

9. Wertgegenstände:

Wertgegenstände sollen, so sie in der Schule gebraucht werden, nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl haftet die Schule nicht.

10. Schulfremde Werbung, Sammlungen in der Schule, Teilnahme an schulfremden Veranstaltungen:

Das Anbringen von Plakaten und das Verteilen von Flyern am Schulgelände bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung. Gemäß Schulunterrichtsgesetz gilt das auch für Sammlungen (einschließlich der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen) sowie für die Werbung für Teilnahme an nicht schulbezogenen Veranstaltungen.

11. Abwesenheit, Termine und Freistellungen, unentschuldigtes Fernbleiben:

Gemäß Schulunterrichtsgesetz ist das Fernbleiben von der Schule nur bei gerechtfertigter Verhinderung, bei Erlaubnis zum Fernbleiben oder bei Befreiungen in einzelnen Gegenständen (z.B. Turnunterricht) erlaubt.

Schüler*innen haben den Klassenvorstand von jeder Verhinderung ohne Aufschub unter Angabe des Grundes zu benachrichtigen; die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses kann verlangt werden.

Auf Ansuchen (im Voraus!) kann eine Erlaubnis zum Fernbleiben aus wichtigen Gründen erteilt werden (bis zu einem Tag vom Klassenvorstand, darüber hinaus durch Abteilungs- oder Schulleitung).

Wenn ein*e nicht mehr schulpflichtige*r Schüler*in länger als 5 Tage, auch nicht zusammenhängend, oder mehr als 30 Stunden ohne Rechtfertigung dem Unterricht fernbleibt und auch auf schriftliche Aufforderung hin eine Mitteilung binnen einer Woche nicht eintrifft, so gilt der/die Schüler*in als vom Schulbesuch abgemeldet.

12. Essen und Trinken:

Das Essen während der Unterrichtszeit ist nicht gestattet.

Regelmäßiges Trinken von Wasser kann jedoch– nach einer Empfehlung des Unterrichtsministeriums - sinnvoll sein und daher von der Lehrperson erlaubt werden.

13. Elektronische Kommunikationsmittel, Smartphones, Laptops:

Gerade an einer technischen Schule sollen die Möglichkeiten der Informationstechnologien für die Arbeit fachgerecht genutzt und zugleich ein verantwortungsbewusster und sinnvoller Umgang mit diesen gepflegt werden. Um die Lernkonzentration zu erhalten und die persönliche Kommunikation zu fördern, sollen alle elektronischen Geräte daher nur eingeschränkt Verwendung finden. Während des Unterrichts sind sie lautlos oder abgeschaltet so zu verwahren, dass sie den Unterricht nicht stören. Die Lehrperson kann ihre Verwendung erlauben.

Auch Lehrpersonen dürfen elektronische Kommunikationsmittel während ihres Unterrichts nicht für private Zwecke verwenden (Ausnahme: für Alarmmeldungen).

14. Elektrische und elektronische Geräte:

Die Inbetriebnahme von privaten elektrischen und elektronischen Geräten (ausgenommen den im vorhergehenden Punkt genannten) ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

15. Verhalten in Notfällen:

Im Brand- oder Katastrophenfall und bei Unfällen ist gemäß „Krisenkompass“, der in jeder Klasse aufliegt, vorzugehen. Das mutwillige Auslösen eines Alarms zieht rechtliche und finanzielle Konsequenzen nach sich.

16. Schlussbemerkung:

Bei wiederholter Nichtbeachtung der Schul- oder Hausordnung muss mit disziplinären Maßnahmen gerechnet werden.

Für den Schulgemeinschaftsausschuss

Die Elternvertreter
Die Lehrervertreter
Die Schülervtreter
Der Direktor

Innsbruck, 2020

Benutzer*innenregelung IT-Einrichtungen

Zur besseren Lesbarkeit wurde im Folgenden nur die männliche Form sowie die Einzahl gewählt und verwendet.

Gültigkeitsbereich:

- Die Benutzerregelung ist für die gesamte HTL-Anichstraße gültig. Es ist die jeweils aktuelle Fassung gültig, die auf der Homepage der HTL-Anichstraße veröffentlicht ist.

User / Räume / Geräte:

- Die Nutzung der IT-Einrichtungen ist nur demjenigen gestattet, der die jeweils gültige Benutzerordnung anerkennt.
- Jeder Benutzer ist dafür verantwortlich, dass am angemeldeten Arbeitsplatz kein Unbefugter Zugang zum System erhält. Fehlfunktionen und Auffälligkeiten von Geräten sind dem unterrichtenden Lehrer unverzüglich mitzuteilen.
- Bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Beschädigung von IT-Einrichtungen wird vom Verursacher Schadenersatz verlangt.
- Jeder Arbeitsplatz darf ausschließlich für schulische Aufgaben und nur unter Aufsicht einer Lehrperson verwendet werden.
- Den Anweisungen der Aufsicht führenden Personen ist Folge zu leisten.
- Jeder Benutzer von IT-Einrichtungen ist für seine Zutrittsberechtigung selbst verantwortlich. Die Passwörter sind in regelmäßigen Abständen zu ändern. Das Ausprobieren, das Ausforschen und die Benutzung fremder Zugriffsberechtigungen und sonstiger Authentifizierungshilfsmittel sind unzulässig und strafbar.
- Essen/Trinken und die Aufbewahrung von Lebensmitteln an den Arbeitsplätzen in den Schulräumen ist generell untersagt
- Die für den Unterricht von der HTL-Anichstraße zur Verfügung gestellten IT-Einrichtungen (Computer, Drucker, Plotter, Netzwerk, Beamer u.ä.) sind von den Benutzern sachgerecht und sorgsam zu behandeln.
- Damit jeder Benutzer die Hard und Softwareausstattung auf gewohnte Weise und in arbeitsfähigem Zustand vorfindet, muss jeder Benutzer (auch im eigenen Interesse) dafür Sorge tragen, dass Veränderungen oder Beschädigungen, die die Funktionstüchtigkeit der Systeme beeinträchtigen können, unterbleiben.
- Nach erfolgter Arbeit bzw. beim Verlassen des Arbeitsplatzes hat sich der Benutzer vom Server abzumelden, den Arbeitsplatzrechner herunterzufahren und die genutzten Geräte auszuschalten. Einstellungsänderungen, die unterrichtsbedingt vorgenommen wurden, sind vor Verlassen des Computers rückgängig zu machen.
- Der Arbeitsplatz ist beim Verlassen gesäubert zu hinterlassen. Netzwerk / Internet / Software / Schüler-Laptops
- Der Zutritt zu den Netzwerken erfolgt über Netzwerkkabel oder Funknetzwerk. Der Netzwerkzugang über Kabel erfolgt an den installierten Arbeitsstationen, jeder weitere Zutritt über Kabel bedarf der Zustimmung der zuständigen Kustoden. Dieser Zutritt darf nur über eigene Netzwerkkabel und unbenutzte Netzwerkdozen erfolgen, das Abstecken schuleigener Netzwerk- und Strom-Verbindungen ist nicht gestattet.
- Für den Netzwerkzugang über Funk stehen im Hause installierte Accesspoints zur Verfügung: Der Zutritt über Funk bedarf der Zustimmung der zuständigen Kustoden. Der Betrieb eigener Accesspoints ist nicht gestattet. Eine gleichzeitige Verbindung über direkte mobile Anbindung an einen Provider und ins Schulnetz ist nicht gestattet.
- Alle Internetdienste dürfen nur für schulische Zwecke verwendet werden. Netzwerk-Spiele sind auch raum- bzw. schulintern verboten.
- Im Internet dürfen keine jugendgefährdenden, sittenwidrigen, sexuell anstößigen und strafbaren Inhalte wie z.B. pornographischer, gewaltverherrlichender oder verfassungsfeindlicher Art aufgerufen werden. Das gilt natürlich auch für schülereigene Laptops.
- Daten sind grundsätzlich auf Netzwerklaufwerken oder externen Speichermedien zu speichern. Daten auf lokalen Festplatten werden nicht gesichert und ohne Vorwarnung gelöscht. Bei Speicherung über Clouddienste ist darauf zu achten, dass keine datenschutzrechtlich geschützten Daten auf Servern außerhalb der EU gespeichert werden.

- Downloads für private Zwecke sind generell untersagt.
- Die Installation bzw. die Ausführung nicht erlaubter Software ist untersagt. Die Verwendung von Mitteln zum Ausforschen von Benutzertätigkeiten (z.B. Login-Vorgang) ist nach österreichischem Recht eine Straftat!
- Jegliche Modifizierung an der Systemkonfiguration und jede eigenmächtige Manipulation an der Hardware ist untersagt.
- Für in der Schule verwendete schülereigene Geräte (Laptops, Externe Speichergeräte, Tablets, usw.) ist der jeweilige Eigentümer verantwortlich. Er/Sie ist auch für die Legalität seiner/ihrer installierten Software verantwortlich.

HTL-Email-Account

- Die Nutzung des HTL-Email-Accounts ist bevorzugt für schulbezogene Kommunikation vorgesehen. Bei Verwendung im privaten Bereich ist zu beachten, dass die Adressen nicht für Registrierungen auf spamgefährdeten Webseiten benutzt werden dürfen. Bei missbräuchlicher Nutzung wird der Account gelöscht.

Konsequenzen bei Missbrauch:

- Bei einem Verstoß gegen die Benutzerregelung kann die Zutrittsberechtigung gesperrt werden. Auf möglichen strafrechtliche Konsequenzen wird ausdrücklich hingewiesen. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung.
- Die Schule überwälzt Kosten, die im Zusammenhang mit dem Missbrauch entstehen, auf den Verursacher. (Arbeitszeit für z.B. notwendige Neuinstallationen von Software oder Betriebssystemen und Analyse von Log-Dateien)

Hinweis:

Auf schulischen Rechnern gibt es keine "privaten" Verzeichnisse und Dateien, Lehrkräfte haben Einsicht in die von den Schülern abgelegten Inhalte. Die von Schülerinnen und Schülern aus dem Internet abgerufenen Seiten werden protokolliert und der Downloadumfang limitiert.

Persönlichkeitsrechte

- Es wird auf die Einhaltung von Persönlichkeitsrechten hingewiesen: Aufzeichnungen (Foto, Video, Audio, Streaming) sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Betroffenen erlaubt.
- Eine Veröffentlichung, in welcher Form auch immer, ist nicht erlaubt und würde disziplinarische Konsequenzen bis hin zur Anzeige und zum Schulausschluss nach sich ziehen.

Die Direktion der HTL-Anichstraße

IT-Benutzerregelung (Stand 2017) an der HTL-Anichstraße

Liebe Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

ab Beginn **der ersten Klasse** setzen wir gezielt den **Laptop**, sowohl im Unterricht in einzelnen Fächern als auch für Hausübungen, ein.

Da unsere Schülerinnen und Schüler recht häufig zu sehr großen und teuren Spielaptops neigen, die für den Schulalltag deutlich überdimensioniert sind, möchten wir Ihnen eine kleine Hilfestellung für die Auswahl eines passenden Gerätes geben.

Laptopempfehlung

(1) **Größe und Gewicht – Empfehlung: 14 bis 15 Zoll Bildschirmdiagonale**

Den Laptop und das zugehörige Netzgerät muss man mehrmals pro Woche in die Schule tragen (zusätzlich zu etwaigen Heften und Büchern), deshalb sollte er nicht größer als 15 Zoll sein, aber auch nicht kleiner als 13-14 Zoll, weil sonst das Lesen für die Augen auf Dauer zu anstrengend wird.

(2) **CPU** – Empfehlung mindestens i5 oder Ryzen 5 Prozessor (Top: i7, Ryzen7)

(3) **RAM** – mindestens 8GB (besser 16GB)

(4) **Grafik** – die onboard Grafik ist ausreichend.

(5) **Netzwerk** – der Laptop sollte sowohl eine WLAN-Karte (min. Standard 802.11ac oder WiFi 5) als auch eine Ethernet-Karte (Netzwerkstecker) haben. Neue Ultrabooks (extrem flache Laptops) haben oft nur WLAN und keine Netzwerkstecker mehr.

(6) **Betriebssystem Microsoft**– Microsoft Betriebssysteme können über die Schule gratis bezogen werden – also können Sie Laptops ohne Betriebssystem kaufen. **MAC Books** sind meist für unsere Anwendungen nicht geeignet und wir können keinen Support anbieten!

(7) **Festplatte: mindestens 256GB SSD** eine eventuelle zusätzliche HDD-Festplatte ist nicht notwendig.

Alle weiteren Hardware-Entscheidungen sind für die Schule nicht relevant.

Shopempfehlung: www.edustore.at hat verbilligte Preise für Schüler und Studenten!

Zusatzversicherung:

Eventuell macht es Sinn eine günstige Zusatzversicherung für den Laptop abzuschließen, welche auch unabsichtlich selbstverursachte Schäden, Diebstahl und Verlust abdecken – Schultaschen fallen schon manchmal runter – wenden Sie sich dafür an Ihre Versicherungsagentur.

